

Die Volksinitiative für eine «Jugend ohne Drogen» – was sie wirklich will

Standardreferat

Hinweise:

- Auf den folgenden Seiten finden Sie einen ausformulierten Standardvortrag zur Erläuterung der Inhalte der Volksinitiative für eine «Jugend ohne Drogen». Bestandteil des Referates sind 9 Hellraumprojektor-Folien (davon 2 farbig). Die entscheidenden Begriffe sind auf den Folien vormarkiert und können noch farbig unterstrichen werden.
- In der vorliegenden Form dauert das Referat 10–15 Minuten (je nach Vortragsweise). Falls ein längerer Vortrag gewünscht ist, kann dieser Standardtext mit weiteren Aspekten aus den *Hintergrundinformationen – Ja zu Jugend ohne Drogen* ergänzt werden.
- Für weitere Informationsunterlagen, Auskünfte und Wünsche können Sie sich gerne an obenstehende Adresse wenden.

Inhaltsverzeichnis

1. Begrüssung und Einleitung	3
1.1. Vorstellung des Referenten	3
1.2. Warum braucht es diese Initiative?	3
1.3. Folgen einer Ablehnung der Initiative	4
1.4. Gründe für ein JA zur Initiative	5
2. Der Initiativtext «Jugend ohne Drogen» <i>Art. 68^{bis} Bundesverfassung (neu)</i>	6
2.1. Absatz 1 der Initiative (Ziel)	6
2.2. Absatz 2 der Initiative (Weg)	8
2.3. Absatz 3 der Initiative (Prävention)	9
2.4. Absatz 4 der Initiative (Therapie)	11
2.5. Absatz 5 der Initiative (Abgabeverbot)	14
3. Schlussfolgerung	15

1. Begrüssung und Einleitung

(Anrede)

Es ist mir eine Freude, Ihnen im folgenden den Initiativtext «Jugend ohne Drogen» vorzustellen, über den wir am 28. September zur Urne gerufen sind.

Das **zentrales Ziel** dieses Bundesverfassungsartikels ist es, unsere Kinder und Jugendlichen besser **vor Rauschgiften zu schützen**.

* * *

1.1. Selbstvorstellung des Referenten

(evtl. in 2-3 Sätzen kurze Selbstvorstellung: Beziehung zum Thema, Grund des Engagements)

* * *

1.2. Warum braucht es diese Initiative?

Wir stehen in unserem Land an einer **Wegscheide**.

Wollen wir uns dafür entscheiden, den Rauschgifthandel zu bekämpfen und den Konsum zu verbieten **oder** wollen wir vor der Mafia resignieren und die Rauschgifte, den Handel und den Konsum freigegeben?

Halten wir zuerst 2 wichtige Tatsachen fest:

- Rauschgifte sind weltweit verboten, weil sie gefährliche Gifte sind, die den Menschen sowohl seelisch als auch körperlich schwer schädigen können.

- Rauschgifte sind in der Schweiz – verglichen mit anderen europäischen Ländern – extrem weit verbreitet. Es ist auch höchst beängstigend, dass gemäss den neuesten Untersuchungen immer mehr und immer jüngere Kinder in die Fänge von Rauschgiften (und von Alkohol und Tabak) geraten.

1.3. Folgen einer Ablehnung der Initiative

Falls die Initiative «Jugend ohne Drogen» abgelehnt würde,

- werden mächtige Interessengruppen innert Kürze die **Revision des Betäubungsmittelgesetzes** durchsetzen. Dazu sind die Vorbereitungen bereits getroffen.

Mit dieser Revision des Betäubungsmittelgesetz gemäss den Vorschlägen der Kommission Schild (vom 21.2.96) ist geplant, jeglichen **Rauschgiftkonsum straffrei** zu erklären und das international geächtete Rauschgift **Heroin an tausende von Drogensüchtige abzugeben**.

- Die Forderung nach **flächendeckender Rauschgiftabgabe** neben Heroin auch von Kokain – ein Wahnsinn, der bereits heute von gewissen Fachverbänden und Behörden gefordert wird – würde innert Kürze in die Tat umgesetzt.
- Falls «Jugend ohne Drogen» abgelehnt würde, ist der Weg frei für die höchst gefährliche und wirklich extreme Legalisierungs-Initiative **«Droleg»**. Diese verlangt freien Rauschgiftkon-

sum und ein Schweizer Staatsmonopol für den Gross- und Kleinhandel mit den weltweit geächteten Rauschgiften.

Folie 1

(Mädchen: JA zu «Jugend ohne Drogen», farbig)

1.4. Gründe für ein JA zur Initiative

Wenn Sie jedoch am 28. September Ja stimmen, dann setzen Sie sich ein

- für ein **landesweites Stoppsignal** zu jeglicher Art der Legalisierung von Rauschgiften, für ein Signal das deutlich sagt: **Rauschgifte sind gefährlich – Hände weg!**

- Sie setzen sich ein für den **Schutz unserer Jugend** vor giftigen und gefährlichen Substanzen,

- Sie setzen sich ein für die **rasche Heilung bereits Abhängiger** und ihre anschliessende Wiedereingliederung in die Gesellschaft, also für eine **Wiedereingliederung als Geheilte** und nicht als Dauersüchtige,

- Sie setzen sich ein für ein **klares Verbot der Rauschgifte** in der **Bundesverfassung** (denn bis heute steht dort noch kein Wort über Rauschgifte).

Im Gegensatz zu heute, wo das Betäubungsmittelgesetz je nach Kanton ganz unterschiedlich angewendet wird, muss dann eine solche Regelung **von allen Behörden befolgt werden!**

- und Sie setzen sich selbstverständlich auch ein für einen energischen, landesweit koordinierten **Kampf gegen Drogendealer** und gegen die Drogenmafia.

2. Der Initiativtext «Jugend ohne Drogen»

Im folgenden werde ich Ihnen den Hauptgedanken der 5 Absätze des Initiativtextes erläutern.

2.1. Absatz 1 des Initiativtextes

Folie 2:

«¹ Der Bund bekämpft das Rauschgiftproblem mit einer restriktiven, direkt auf Abstinenz ausgerichteten Drogen politik.»

In diesem ersten Absatz wird die **allgemeine Zielsetzung** der Rauschgiftpolitik der Schweiz festgelegt.

Die klare Ausrichtung auf die **Abstinenz** ist wegen der verheerenden seelischen, körperlichen und sozialen Auswirkungen von Rauschgiftkonsum für den **Schutz unserer Jugend** dringend notwendig.

Eine «**restriktive Drogenpolitik**» hat nichts mit «blanker Repression» oder mit «Unmenschlichkeit» zu tun. Der Begriff «**restriktiv**» bedeutet einzig, dass eine klar ablehnende Haltung gegenüber Rauschgiften eingenommen wird und dass Rauschgifthandel und Rauschgiftkonsum auf keinen Fall toleriert werden darf.

«Restriktiv» beinhaltet auch, dass man das Drogenproblem in unserem Land möglichst klein halten will, wie das weltweite Erfahrungen hinreichend gezeigt haben (Inhalt der Folie erläutern).

Folie 3:

Grundlagen einer restriktiven Drogenpolitik

- Das geltende Betäubungsmittelgesetz (*nichts Neues*)
- Die weltweit anerkannten wissenschaftlichen Grundlagen über die Wirkungen von Rauschgiften (*nicht Meinungen*)
- Die Drogenkonventionen der Vereinten Nationen (*international eingebettet*)
- Erfolgreich erprobte Drogenpräventionsmodelle (z.B. Schweden, USA) (*breit abgestützt*)

Der folgende **2. Absatz** gibt den **Weg** vor, auf dem die allgemeine Zielsetzung der abstinenzorientierten Drogenpolitik erreicht werden soll.

2.2. Absatz 2 des Initiativtextes

Folie 4 (Achtung: Text ist auf 2 Folien!):

«² Er [der Bund] trifft auf dem Wege der Gesetzgebung alle geeigneten Massnahmen, um die Nachfrage nach Rauschgiften und die Anzahl der Rauschgiftkonsumenten zu verringern, . . .

Folie 5:

. . . die Rauschgiftabhängigkeit zu heilen, die sozialen und wirtschaftlichen Folgeschäden des Rauschgiftkonsums zu vermindern sowie den illegalen Rauschgifthandel effektiv zu bekämpfen.»

Hier wird der Bund auf die **drei anerkannten Säulen** festgelegt, auf die sich jede vernünftige Drogenpolitik abstützen muss. Es sind dies **Prävention, Therapie** und **Strafverfolgung**.

Die Aufhebung des Verbots, Drogen zu konsumieren (oder auch nur die **Lockerung** in der Anwendung), führt immer zu einer deutlichen **Ausweitung des Drogenproblems**. Verschiedene Länder wie China, Japan, Schweden, die Schweiz, Holland sowie mehrere amerikanische Bundesstaaten haben diese leidvolle Erfahrung schon gemacht.

* * *

(Eventuell Exkurs über soziale und wirtschaftliche Folgekosten)

Wie Sie sehen, werden im Initiativtext auch die durch Drogensucht hervorgerufenen **sozialen und**

wirtschaftlichen Folgekosten thematisiert. Ein Drogenabhängiger:

- ist unzuverlässig (3x mehr Absenzen am Arbeitsplatz),
- bewirkt mehr Unfälle (in Verkehr und am Arbeitsplatz),
- bezahlt kaum AHV-Beiträge,
- bezahlt kaum Steuern,
- belastet die Invalidenversicherung,
- belastet Krankenkassen und Sozialämter,
- und er belastet selbstverständlich auch seine Angehörigen und sein soziales Umfeld.

Fazit: Ein drogenfreies, gesundes Leben ist nicht nur schöner für den Einzelnen und die Familie, sondern es bringt auch grosse Vorteile für die ganze Gesellschaft.

* * *

Der **3. Absatz** beinhaltet eine der zentralen Forderungen der Initiative. Es ist die **Prävention**, d. h. der Schutz der Jugend vor dem Einstieg in die Rauschgiftsucht. Dieser Bereich wird oft als **erste Säule** bezeichnet.

2.3. Absatz 3 des Initiativtextes

Folie 6:

«3 Um die Jugend vor Drogen zu schützen, nimmt der Bund gegen Rauschgiftkonsum Stellung und verfolgt eine aktive Drogenprävention, die die Persönlichkeit des einzelnen stärkt.»

Der Bund soll selbst aktiv werden und die Kantone unterstützen. Im Zentrum stehen hier der **Schutz von Kindern und Jugendlichen, die noch keine Rauschgifte nehmen.**

Hände weg von Rauschgiften! Drogen sind gefährlich! Das sind Botschaften, die vermittelt werden sollen. Es soll wieder ein gesellschaftlicher **Konsens gegen Rauschgifte** geschaffen werden.

Sie kennen sicher alle die **rot-gelben Riesenplakate**, die unser sogenanntes Bundesamt für Gesundheit im Februar wie im Juli zu tausenden im ganzen Land aufhängen liess. Die zentrale Botschaft dieser Kampagne hiess: «*Die meisten Drogensüchtigen schaffen den Ausstieg*». Dies ist eine völlige **Verharmlosung der Rauschgiftsucht**. Mit einer solchen Botschaft arbeitet das BAG einer deutlichen **Stellungnahme gegen Rauschgifte** diametral entgegen! Nach einer Annahme von «Jugend ohne Drogen» wäre zum Beispiel dies nicht mehr möglich.

Zur **Stärkung der Persönlichkeit** und der **Widerstandskraft gegen Drogen** können wir alle etwas beitragen. Der Jugendliche soll **NEIN** sagen können, wenn ihm Drogen angeboten werden und er soll auch wissen weshalb. Heute ist dagegen in den Kreisen gefährdeter Jugendlicher die Einstellung verbreitet, dass derjenige ausgegrenzt wird, der **keine** Drogen nimmt.

Jugendliche brauchen auch eine Anleitung beim **Aufbau positiver, tragfähiger Beziehungen** zu Familie, Gleichaltrigen und zum anderen Geschlecht.

Sie brauchen unsere **Unterstützung bei Schulproblemen** und beim Finden einer positiven **beruflichen und menschlichen Zielsetzung** im Leben. Sucht ist immer Flucht – Flucht vor den Anforderungen des Lebens.

Zentral ist auch die sachliche und altersgemässe **Information** über die körperlichen, seelischen und sozialen **Folgeschäden des Drogenkonsums**. Dies ist Bedingung für den **Aufbau einer gesunden Abwehr** gegen alle Arten von Drogen.

Wenn aber die Prävention nicht ausreicht, dann ist es entscheidend, dass der Abhängige so bald als möglich aus dem Drogenumfeld herausgeführt und von seiner Abhängigkeit befreit wird. Darum geht es in **Absatz 4**.

2.4. Absatz 4 des Initiativtextes

Folie 7:

«4 Der Bund fördert und unterstützt die Durchführung der Massnahmen, die geeignet sind, den körperlichen Entzug, die dauerhafte Entwöhnung und die Wiedereingliederung der Rauschgiftabhängigen sicherzustellen.»

In diesem Absatz wird die **zweite Säule**, der Bereich der **Therapie** und der **Heilung bereits Abhängiger** genauer umschrieben. Einem drogenabhängigen Menschen kann nur **wirksam und dauerhaft** aus seiner Sucht herausgeholfen werden mit einer Therapie, die ohne Umwege zu einem **drogenfreien Leben** führt.

Je früher ein **Drogenkonsument erfasst** und **für Entzug und Therapie motiviert** wird, desto grösser ist die Chance der **Heilung** und der **Wiedereingliederung** in die Gesellschaft. Erst dann ist er wieder in der Lage, verantwortungsvoll zu handeln, was ihn übrigens auch am besten vor einer HIV-Infektion schützt.

Diese Massnahmen sind **vernünftig, menschlich und realisierbar**.

* * *

(Eventuell Exkurs zur sogenannten 4. Säule)

Neben den 3 Säulen Prävention, Therapie und Strafverfolgung propagiert Bundesrätin Dreifuss und ihr Bundesamt für Gesundheit (BAG) eine **vierte Säule**, die sogenannte **«Überlebenshilfe»** oder **«Schadensverminderung»**.

Damit sind Fixerräume gemeint, in denen die Süchtigen Rauschgift spritzen können, aber auch Gassenküchen, Notschlafstellen, Spritzenautomaten, an keine Bedingungen geknüpfte Methadon-abgabe, Heroinabgabe etc. Alles Angebote, die den Drogensüchtigen an seine Sucht fesseln

und jeden Willen zum Ausstieg untergraben. Ergänzt werden diese Angebote durch eine Unzahl von «Gassenarbeitern» und «Drogenfachleuten», von denen die meisten vom Staat einen guten Lohn beziehen und die ihre Aufgabe darin sehen, die Süchtigen über Jahre in ihrer Sucht zu «betreuen».

Ein Grossteil dieser «betreuten» Drogensüchtigen bleibt jedoch **arbeitsunfähig** und lebt auf Kosten der übrigen Bevölkerung von Sozialfürsorge oder Invalidenrente. Dadurch sinken die Chancen für eine **selbstbestimmte und sinnvolle Lebensgestaltung** von Jahr zu Jahr. Dies lässt **neben dem menschlichen Elend** auch die **sozialen und wirtschaftlichen Folgekosten** massiv ansteigen. Aber denken Sie bei den Kosten nicht nur an Frankenbeträge, denken Sie daran:

Jeder Süchtige hat eine Familie!

In Wirklichkeit behindert und untergräbt die suchtvertiefende 4. Säule sowohl den Schutz der Jugend und die Heilung der Abhängigen als auch die Befolgung des geltenden Gesetzes.

Die Initiative für eine «Jugend ohne Drogen» beschränkt sich deshalb aus guten Gründen auf die drei bewährten Säulen.

* * *

Die unerschütterliche Grundlage für alles, was ich Ihnen bisher erläutert habe, ist und bleibt das weltweit geltende **Rauschgiftverbot**. Dies wird mit **Absatz 5** in der Verfassung verankert.

2.5. Absatz 5 des Initiativtextes

Folie 8:

«5 Die Abgabe von Betäubungsmitteln ist verboten. Vorbehalten ist die Verwendung zu rein medizinischen Zwecken. Davon ausgeschlossen ist jedoch die Verwendung von Heroin, Raucheropium, Kokain, Cannabis, Halluzinogenen und analogen Substanzen [= Designer-Drogen wie Ecstasy].»

1. Das **Rauschgiftverbot** ist eine unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Prävention und die wirkungsvolle therapeutische Betreuung bereits Abhängiger.

2. Die **hohe Suchtpotenz** dieser Stoffe verhindert, dass der Süchtige sich frei entscheiden kann, ob er zu einem bestimmten Zeitpunkt Drogen nehmen will oder nicht.

Einen «**kontrollierten Umgang**» mit diesen Giften – wie ihn z. B. das Bundesamt für Gesundheit propagiert – **gibt es nicht**.

3. Nirgends in der Medizin ist **der Arzt** auf eine dieser namentlich erwähnten Substanzen angewiesen. Heute sind ohne Ausnahmen für alle denkbaren Anwendungen bessere Substanzen verfügbar.

4. Sie sehen nun auch, dass die unwahre Behauptung, **ärztliche Methadonverschreibung** und **sterile Spritzen** seien durch die Initiative

verboten, **nicht stimmt**. Nirgends im Text ist davon die Rede.

Folie 9

(Mutter mit Kind: Ja zu Jugend ohne Drogen, farbig)

3. Schlussfolgerung

Drogenabhängigkeit ist **kein unüberwindbares Problem**, vor dem die Gesellschaft resignieren muss. **Drogensucht ist heilbar!**

Das Anliegen unserer Volksinitiative ist deshalb **menschlich, vernünftig und realisierbar**.

Wir wollen:

- die **Jugend** vor Rauschgiften bestmöglich **schützen**,
- die bereits **Abhängigen** so rasch wie möglich **von ihrer Sucht befreien**,
- den **nationalen Konsens gegen Rauschgifte** erhalten und den Kampf gegen die Drogenmafia effektiv führen.

Denn nur mit einer **drogenfreien Jugend**, die bereit ist, einen **positiven Beitrag zu unserer Gesellschaft** zu leisten, können wir **zuversichtlich in die Zukunft schauen!**

Wenn Sie sich diesem Anliegen anschliessen können, dann stimmen Sie am **28. September JA zur Volksinitiative für eine «Jugend ohne Drogen»!**

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit!

Artikel 68^{bis} Bundesverfassung (neu)

«¹ Der Bund bekämpft das Rauschgiftproblem mit einer restriktiven, direkt auf Abstinenz ausgerichteten Drogenpolitik.»

Grundlagen einer restriktiven Drogenpolitik

- **Das geltende Betäubungsmittelgesetz**
- **Die weltweit anerkannten wissenschaftlichen Grundlagen über Wirkungen der Rauschgifte**
- **Die Drogenkonventionen der Vereinten Nationen**
- **Erfolgreich erprobte Präventionsmodelle (z. B. Schweden, USA)**

Artikel 68^{bis} Bundesverfassung (neu)

«² Er [der Bund] trifft auf dem Wege der Gesetzgebung alle geeigneten Massnahmen, um die Nachfrage nach Rauschgiften und die Anzahl der Rauschgiftkonsumenten zu verringern, . . .

. . . die Rauschgiftabhängigkeit zu heilen, die sozialen und wirtschaftlichen Folgeschäden des Rauschgiftkonsums zu vermindern sowie den illegalen Rauschgifthandel effektiv zu bekämpfen.»

Artikel 68^{bis} Bundesverfassung (neu)

«³ Um die Jugend vor Drogen zu schützen, nimmt der Bund gegen Rauschgiftkonsum Stellung und verfolgt eine aktive Drogenprävention, die die Persönlichkeit des einzelnen stärkt.»

Artikel 68^{bis} Bundesverfassung (neu)

«⁴ Der Bund fördert und unterstützt die Durchführung der Massnahmen, die geeignet sind, den körperlichen Entzug, die dauerhafte Entwöhnung und die Wiedereingliederung der Rauschgiftabhängigen sicherzustellen.»

Artikel 68^{bis} Bundesverfassung (neu)

«⁵ Die Abgabe von Betäubungs-
mitteln ist verboten.

Vorbehalten ist die Verwendung zu
rein medizinischen Zwecken. Davon
ausgeschlossen ist jedoch die Ver-
wendung von Heroin, Rauchopium,
Kokain, Cannabis, Halluzinogenen
und analogen Substanzen [z. B.
Ecstasy].»